

99102008000000

Handwerkerleistungen, Steuerliche Berücksichtigung

Heruntergeladen am 28.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000054-99102008000000/L100009>

| Modul | Sachverhalt |
|---------------------------|--|
| Leistungsschlüssel | 99102008000000 |
| Leistungsbezeichnung I | Handwerkerleistungen, Steuerliche Berücksichtigung |
| Leistungsbezeichnung II | Handwerkerleistungen, Steuerliche Berücksichtigung |
| Typisierung | 2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug |
| Quellredaktion | Sachsen |
| Freigabestatus Katalog | unbestimmter Freigabestatus |
| Freigabestatus Bibliothek | unbestimmter Freigabestatus |
| Begriffe im Kontext | |
| Leistungstyp | |
| Leistungsgruppierung | |
| Verrichtungskennung | |
| SDG-Informationsbereich | |
| Lagen Portalverbund | |
| Einheitlicher | |

| Modul | Sachverhalt |
|----------------------------|---|
| Ansprechpartner | |
| Fachlich freigegeben am | |
| Fachlich freigegeben durch | |
| Handlungsgrundlage | <ul style="list-style-type: none"> • § 35a Einkommensteuergesetz (EStG) – Steuerermäßigung bei Aufwendungen für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse, haushaltsnahe Dienstleistungen und Handwerkerleistungen |
| Teaser | <p>Wie Aufwendungen für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse und haushaltsnahe Dienstleistungen, werden auch Handwerkerleistungen in Privathaushalten steuerlich begünstigt. Die Steuerermäßigung können Sie mit der Steuererklärung geltend machen. Sie beträgt 20 Prozent der Aufwendungen, maximal EUR 1.200.</p> |
| Volltext | <p>Steuerermäßigung bei Aufwendungen für Handwerkerleistungen nach § 35a Einkommensteuergesetz (EStG)</p> <p>Wie Aufwendungen für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse und haushaltsnahe Dienstleistungen, werden auch Handwerkerleistungen in Privathaushalten steuerlich begünstigt. Die Steuerermäßigung können Sie mit der Steuererklärung geltend machen. Sie beträgt 20 Prozent der Aufwendungen, maximal EUR 1.200.</p> <p>Erkundigen Sie sich im Zweifelsfall beim Finanzamt oder Ihrem Steuerbüro, in welchem Umfang die Aufwendungen begünstigt sind.</p> |
| Erforderliche Unterlagen | <ul style="list-style-type: none"> • Als Nachweis der erbrachten Leistungen dienen Handwerkerrechnungen und Zahlungsbelege (zum Beispiel Kontoauszüge). • Legen Sie die Nachweise dem Finanzamt vor, wenn es Sie dazu auffordert. |
| Voraussetzungen | <p>Steuerlich begünstigt sind alle handwerklichen Tätigkeiten für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen, die von Mietern* oder Eigentümern für die zu eigenen Wohnzwecken</p> |

Modul

Sachverhalt

genutzte Wohnung in Auftrag gegeben und in deren Haushalt erbracht werden. Zu den Handwerkerleistungen zählen unter anderem:

- Streichen und Tapezieren von Innenwänden
- Erneuerung des Bodenbelags
- Modernisierung des Bades
- Garten- und Wegebauarbeiten auf dem Wohngrundstück

Handwerkliche Tätigkeiten im Rahmen einer Neubaumaßnahme sind dagegen nicht begünstigt.

*) Um verständlich zu bleiben, beschränken wir uns auf die verallgemeinernden Personenbezeichnungen, sie beziehen sich immer auf jedes Geschlecht – die Redaktion.

Hinweise:

- Eine Steuerermäßigung für Handwerkerleistungen wird nur für Arbeitskosten zuzüglich der darauf entfallenden Umsatzsteuer gewährt.
- Materialkosten sind nicht begünstigt.
- Barzahlungen werden generell nicht anerkannt; Rechnungsbeträge sind daher zu überweisen.

Kosten

keine

Verfahrensablauf

- Kosten für Handwerkerleistungen machen Sie mit der Einkommensteuererklärung geltend.
- Verwenden Sie hierfür die Anlage "Haushaltsnahe Aufwendungen" zur Einkommensteuererklärung.
- Halten Sie die erforderlichen Nachweise bereit.

Bearbeitungsdauer

Frist

jeweilige Abgabefrist der Einkommensteuererklärung

weiterführende Informationen

Hinweise

Rechtsbehelf

gegebenenfalls Einspruch (Näheres zum Ablauf im Bescheid)

Modul

Sachverhalt

Kurztext

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal
